II-1244 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 752 /J

1991 -03- 19

ANFRAGE

der Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend den Bregenzer Bahnhof

Der im Jahre 1989 neueröffnete Bregenzer Bahnhof ist seit diesem Zeitpunkt zum permanenten Ärgernis der Landeshauptstadt geworden. Zu Recht beklagen die Bregenzer Bevölkerung sowie sämtliche politische Parteien die Vorgangsweise und die Haltung der ÖBB in Zusammenhang mit dem von der betroffenen Bevölkerung nur mehr als "Flop-Bahnhof" bezeichneten neuen Bauwerk.

Neben einer bis heute nicht geklärten Baukostenüberschreitung in der Höhe von mindestens 130 Millionen Schilling zeichnet sich dieses Gebäude vor allem durch seine benützerfeindliche Bauweise aus und wurde so zu einem Mahnmal der Arroganz.

Eines der größten Ärgernisse für die Bevölkerung stellen die nicht vorhandenen Lifte dar, die zum Erreichen der Bahnsteige erforderlich sind. Stattdessen wurden Rolltreppen eingebaut, welche sich für einen Teil der Bahnhofbenutzer als völlig ungeeignet und daher nicht benützbar erweisen. Davon betroffen sind ältere Menschen, Reisende mit größeren Gepäckstücken, Mütter und Väter mit Kinderwägen, behinderte Menschen sowie Menschen, die auf die Benützung eines Rollstuhles angewiesen sind.

Insgesamt hat diese Gruppe von mobilitätsbehinderten Menschen eine Größenordnung von etwa einem Fünftel der Gesamtbevölkerung, wie dies auch aus einer von den Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetrieben in Auftrag gegebenen Studie hervorgeht.

Ganz besondere Empörung hat die Weigerung der ÖBB hervorgerufen, den Bahnhof nachträglich mit den notwendigen Aufzügen zu versehen. Ein Meisterstück an Ignoranz leistete sich dabei der ÖBB Generaldirektor, der meinte, wegen der paar Leute werde er nicht 20 Millionen ÖS für die Nachrüstung ausgeben. Ganz abgesehen davon, daß die Höhe der Summe von fast allen Beteiligten als um 300 - 400 % zu hoch eingeschätzt und als reine Schutzbehauptung angesehen wird, bestimmt Dr. Übleis selbstherrlich und eigenmächtig darüber, wer einen Bahnhof benutzen kann und wer nicht.

Auf diese Weise sondert er ganze Bevölkerungsgruppen von der Benützung der öffentlichen Infrastruktur aus. Das bedeutet aber auch konkret, daß Dr. Übleis Bürgern dieses Landes, die mit ihrem Steueraufkommen das Defizit der ÖBB mitfinanzieren müssen, die Benützung einer Einrichtung der ÖBB verwehrt.

Wie erst neulich in der TV-Sendung "Ein Fall für den Volksanwalt" zu sehen war, zeigt Dr. Übleis auch heute noch keinerlei Schuldeinsicht und ist nach wie vor nicht bereit, seine diskriminierende Haltung zu revidieren und sich bei den Betroffenen zu entschuldigen.

Aus diesem Grunde richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

ANFRAGE

- 1) Ist Ihnen die Causa "Bahnhof Bregenz" bekannt?
- 2) Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise der ÖBB?
- 3) Wie kommt es, daß eine schriftliche Zusage des Bundesministeriums für Verkehr aus dem Jahre 1984 an den Österreichischen Zivilinvalidenverband, den Bahnhof behindertengerecht ausgestalten zu wollen, nicht eingehalten worden ist?
- 4) Wie beurteilen Sie die Äußerungen des Generaldirektors?
- 5) Finden Sie die Haltung des Generaldirektors als im Einklang stehend mit einem kundenorientierten und zukunftsweisenden Konzept der ÖBB?
- 6) Sind Sie auch der Meinung, es genüge, Bahnhöfe zu bauen, die nur von einem Teil der Bevölkerung benützt werden können?
- 7) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß der Bahnhof umgehend mit den fehlenden Aufzügen nachgerüstet wird?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, bis wann werden die erforderlichen Arbeiten beendet sein?

- 8) Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten für den Einbau der fehlenden Aufzüge?
- 9) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß auch andere noch erforderlichen Adaptierungen des Bahnhofsgebäudes durchgeführt werden?